

Fachstandards für den Leistungsbereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit nach § 11 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Die Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Kinder- und Jugendkulturarbeit als kulturelle Bildung in ihrer Orientierung auf Kinder und Jugendliche ist eine besondere Ausprägung der Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII. Die differenzierten Angebote befähigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei beschränkt sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit keineswegs auf die reine Vermittlung künstlerischer Techniken. Vielmehr bietet sie jungen Menschen auf diesem Weg Experimentierräume, ihre Kreativität, Sensibilität und Spontaneität zu entwickeln. Mithilfe künstlerischer Ausdrucksformen setzen diese sich aktiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander und finden Möglichkeiten, eigene Ideen und Meinungen auszudrücken. Durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche im Sinne kultureller Bildung über sich selbst hinaus wachsen und neue Stärken an sich entdecken und weiterentwickeln. Somit fördert Kinder- und Jugendkulturarbeit maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Gestaltungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Die Spezifik von Kinder- und Jugendkulturarbeit ergibt sich aus der Bedeutung für die Förderung und Gewährung der kulturellen Teilhabe verschiedener sozialer Schichten von Kindern und Jugendlichen als auch Familien. Kulturelle Bildung bietet damit die Möglichkeit, soziale Benachteiligungen abzubauen, inklusiv zu arbeiten als auch sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen. Sie fördert somit das Zusammenleben von Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. In diesem Sinne ist kulturelle Bildung ein wichtiger und unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung.

I Inhalt

1 Zielstellung

Kinder- und Jugendkulturarbeit bietet Möglichkeiten kreativer und künstlerischer Freizeitbeschäftigung in angeleiteter/betreuter Form und/oder Frei- und Entwicklungsräume für jugendkulturelle Eigeninitiative. Dabei sind Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit außerschulische (non- formale) Formen der kulturell-ästhetischen Bildung, sie verfolgen ein ganzheitliches Bildungsverständnis.

Kinder und Jugendliche werden durch Angebote von Kinder- und Jugendkultureinrichtungen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt sowie zur selbständigen und kreativen Auseinandersetzung mit jugend-, kultur- und gesellschaftspolitischen Themen angeregt und befähigt.

Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit haben einen stadtweiten Versorgungsauftrag und richten sich somit stadtteilübergreifend an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auf Grund ihres Standortes haben Angebote der Kinder- und Jugendarbeit jedoch auch einen sozialräumlichen Bezug, der bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen ist.

2 Zielgruppe

Der zentralen Bedeutung von kultureller Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen gerecht zu werden erfordert insbesondere, frühzeitig junge Menschen mit kultureller Bildung vertraut zu machen als auch Kontinuität für ältere Jugendliche/ junge Erwachsene zu bieten. Insofern kann die grundsätzliche Orientierung von Kinder- und Jugendkulturarbeit auf die Altersgruppe der 3 – 27 Jährigen die emotionale und soziale Entwicklung und Integration aller jungen Menschen in die Gesellschaft ermöglichen. Dabei ist stadtweit ein ausgewogenes Angebot für alle Altersgruppen vorzuhalten.

Die angebots- und /oder einrichtungsbezogene Zielgruppenbeschreibung basiert auf der Bedarfsanalyse sozialräumlicher als auch stadtweiter Bedarfe und der Verortung der Einrichtung in der Angebotslandschaft.

Für die Zielgruppe gibt es grundsätzlich keine Zugangsbeschränkungen durch Auswahlverfahren und somit keine Benachteiligung auf Grund körperlicher, geistiger, sozialer oder wirtschaftlicher Benachteiligung. Sie richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unanhängig ihrer kulturellen Herkunft. Projekte mit spezifischen Zielgruppen sind dabei möglich und widersprechen nicht dem grundsätzlichen Inklusionsanspruch.

3 Zielgruppenarbeit

Die Angebote von Kinder- und Jugendkulturarbeit setzen an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an und fördern diese. Sie beruhen auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Geschlechtergerechtigkeit. Kinder- und Jugendkulturarbeit arbeitet gemeinwohlorientiert. Sie bemüht sich aktiv um die Inklusion schwer erreichbarer und neuer Zielgruppen zur Gewährleistung von Teilhabe und Chancengleichheit. Dabei werden den lokalen/regionalen Bedingungen und Bedarfen entsprechende Angebote entwickelt und damit auch auf allgemeine gesellschaftliche Bedingungen wie z.B. demografischer Wandel und Migrationsgesellschaft eingegangen.

Die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen ermöglicht Kinder- und Jugendkulturarbeit, Zielgruppen zu erreichen, die sonst keinen Zugang zu diesen Angeboten finden, und gewährleistet damit allen Kindern und Jugendlichen aktive Teilhabe an Kunst und Kultur. Insofern sollte Kinder- und Jugendkulturarbeit in angemessenem Umfang Projekte/ Angebote für Schulklassen, Hort- oder Kitagruppen entwickeln, die die Kooperation formaler und non- formaler Bildung stärken und gleichzeitig der nachhaltigen Zielgruppengewinnung und -bindung dienen.

Zielgruppenorientierte Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, unterbreitet Angebote auch an Wochenenden und schließt mobile als auch aufsuchende Angebote ein.

Die Zielgruppenarbeit hat innerhalb des Leistungsangebotes mindestens 70 % des gesamten Arbeitszeitvolumens zu betragen. Abweichungen davon sind zu begründen.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Kinder- und Jugendkulturarbeit hat eine Schnittstellenfunktion zwischen Jugend, Kultur und Bildung inne. Insbesondere Kinder- und Jugendkultureinrichtungen unterbreiten Angebote in verschiedenen künstlerischen Sparten und vernetzen diese miteinander, um genreübergreifend wirken zu können. Sie ermöglichen professionell begleiteten Umgang mit unterschiedlichen künstlerischen Medien. Sie unterbreiten fortlaufend und verlässlich regelmäßige Angebote. Sie bedienen sich unterschiedlicher Vermittlungsmethoden und schaffen verschiedene kreative Lernmilieus.

Kulturelle Jugendarbeit hat viele Gesichter. Unterschiedliche Konzepte und Schwerpunktsetzungen von Angeboten und Einrichtungen ermöglichen ein vielschichtiges Angebotspektrum für Kinder und Jugendliche der Stadt Leipzig. Neben Kinder- und Jugendkulturzentren mit verschiedenen Sparten unter einem Dach bieten zusätzlich spartenspezifische Einrichtungen mit ihrer Konzentration auf ein bestimmtes Genre maßgeschneiderte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Zielgruppenarbeit ist inhaltlich zu leisten durch angeleitete und/oder selbst gestaltbare Angebotsformen wie: Kurse, Werkstätten, Workshops, offene Angebote, Projekte, Veranstaltungen, mobile Angebote o.ä. in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Bildende und Angewandte Kunst (z.B. Keramik, Malerei/Grafik, Plastik/Objekte, Schmuck-, Glas-, Textilgestaltung, Streetart)
- Darstellende Kunst (Tanz, Theater)
- Medien (Foto, Video, Audio, Printmedien, digitale Medien, experimentelle Angebote)
- Musik
- Literatur
- Szenekultur

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Kinder- und Jugendkulturarbeit arbeitet stadtteilbezogen, stadtteilübergreifend, überregional und kann auch international agieren. Kinder- und Jugendkultureinrichtungen sind Teil der lokalen Bildungslandschaft. Sie kooperieren mit zahlreichen Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere mit Schulen und Kindertagesstätten.

Die Vernetzung in thematisch ausgerichteten Arbeitsgremien der kulturellen Bildungsarbeit sichert den fachlichen Austausch und die Orientierung an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkultur.

Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit machen auf vielfältige Art ihre Angebote bekannt. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Plakate, Flyer, über Medien und Pressemitteilungen als auch Fachveranstaltungen und diverse Aktionen.

6 Qualitätssicherung

Eine qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht wird von den Trägern des jeweiligen Angebotes bereitgestellt und ermöglicht eine fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung im Leistungsbereich, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe begleitet und unterstützt wird.

Die Sicherung der Strukturqualität erfordert den Einsatz von Fachkräften (Fach- und Methodenkompetenz). Ein ganzheitliches, schlüssiges Konzept liegt vor. Dabei ist das

Angebot räumlich, zeitlich, organisatorisch und in der inhaltlichen Umsetzung auf die Zielgruppe zugeschnitten. Regelmäßige Dienstberatungen gewährleisten die Abstimmung und die Reflexion der Arbeitsabläufe. Dokumentationsformen der Arbeit (Kurstagebücher, Reflexionsbogen, statistische Erfassungen, etc.) sind entwickelt. Es stehen frei verfügbare Fachräume zur Verfügung, die entsprechend den pädagogischen und künstlerischen Ansprüchen und Erfordernissen ausgestattet sind.

Die Sicherung der Prozessqualität wird durch fachlichen Austausch (intern als auch extern) sowie ständiges Lernen in regelmäßigen Formen und Strukturen gewährleistet. Partizipative Gestaltung und Durchführung der Angebote unterstützt die Reflexion der Annahme und Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes, eigene Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind gegeben.

Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden qualitative und quantitative (statistische) Erfassungen und sonstige Dokumentationen ausgewertet, im Sachbericht dargestellt und entsprechende Rückschlüsse und Konsequenzen für Zielformulierungen, Zielgruppenausrichtung und methodische Umsetzung in der nächsten Antragstellung gezogen. Neben der Bedeutung statistischer Erhebungen für die Ausrichtung der eigenen Angebote und der Selbstevaluation dienen selbige gleichermaßen der Darstellung bedarfsgerechter Angebote für die Öffentlichkeit, hier unter anderem in Veröffentlichungen der Kinder- und Jugendförderung. Mindeststandard für statistische Erfassungen sind:

- Erfassung der Anzahl von Kursen, Angeboten, Projekten, Veranstaltungen, etc.
- Nutzerzahlen der jeweiligen Angebote, Kurse, Projekte, Veranstaltungen,...
- Erfassung von Alter und Geschlecht der Nutzer (außer bei Veranstaltungen)

II. Rahmenbedingungen

1. Personelle Rahmenbedingungen

Die personellen Rahmenbedingungen für Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit werden von den verschiedenen Bedingungen und Besonderheiten des Angebotes als auch dem bestehenden Bedarf bestimmt. Dabei unterscheiden sich Kinder- und Jugendkultureinrichtungen, spezifische Angebote der Kinder- und Jugendkultur sowie Projekte im Rahmen von Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Zur Sicherung der Kontinuität, Fachlichkeit und notwendiger spartenübergreifender Arbeit sind die von den Kinder- und Jugendkulturzentren, den ganz- und mehrjährigen Projekten sowie den spezifischen Angeboten der Kinder- und Jugendkultur angebotenen Sparten mit **Fachkräften** mit einem angemessenen Zeiteinsatz entsprechend des Angebot ausgestattet. Fachkräfte der Kinder- und Jugendkulturarbeit verfügen über eine künstlerisch-pädagogische oder kulturpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. (z.B.: Kunst-, Theater-, Tanz-, Musik-, Medien- und Kulturpädagogik). Pädagogische Ausbildungsgänge erfordern den Nachweis einer künstlerischen Zusatzqualifikation, künstlerische Ausbildungsgänge den Nachweis einer pädagogischen Zusatzqualifikation, in Einzelfällen durch nachgewiesene pädagogische Berufspraxis. Auch **Honorarkräfte** verfügen über pädagogische und künstlerische Kompetenzen. Eine Weiterbildung erfolgt kontinuierlich.

Der tatsächliche Personalschlüssel einer jeden Maßnahme muss die Umsetzung der Zielstellungen eines Angebotes und der qualitativen Standards ermöglichen. Zur Erbringung geeigneter Maßnahmen im Leistungsbereich ist die personelle Ausstattung an den jugendhilfeplanerisch festgestellten Bedarfen auszurichten. Mehr-Sparten-Einrichtungen/

ganz- und mehrjährige Projekte/ Angebote und Ein-Sparten-Einrichtungen/ganz- und mehrjährige Einspartenprojekte/ Angebote sind mit mindestens 0,8 VzÄ hauptamtlicher Fachkraft je Sparte auszustatten. Bei Arbeitszeitstunden über diesen Mindeststandard hinaus ist der Träger frei in der Entscheidung, ob er Fachkräfte und/oder Honorarkräfte einbezieht. Einspartenangebote, deren nachgewiesener Bedarf dem Umfang von Mehrspartenangeboten entspricht, sind entsprechend auszustatten.

Die Leitung von Kinder- und Jugendkultureinrichtungen, ganz- und mehrjährigen Projekten der Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie spezifischen Angeboten der Kinder- und Jugendkultur bedürfen dem Einsatz einer Fachkraft in angemessenem Zeitumfang. Dabei sind ebenso für die Dienst- und Fachaufsicht der Maßnahme sowie die Begleitung und Anleitung zusätzlicher Beschäftigter entsprechende Zeitanteile zu berücksichtigen.

2. Sächliche Rahmenbedingungen

Kinder- und Jugendkulturarbeit benötigt Räume und fachspezifischer Ausstattung entsprechend den Teilnehmerzahlen wie auch Büro-, Besprechungs- und Lagerräume entsprechend dem individuellen Angebotsprofil.

III. Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.